

Ein Urnengang als Stimmungsmesser



Schafe oder Wolf: Das ist die Frage, über die das Walliser Stimmvolk Ende November entscheidet. Bild: pomona.media

Herold Bieler

Abstimmung über die Volksinitiative gegen Grossraubtiere. Ein kräftiges Ja wird dem Wolf nicht wehtun, aber die Schafhalter freuen.

Prominenter war ein Initiativ-komitee im Wallis noch nie besetzt: Als im Mai 2016 Politik-erinnen und Politiker der CVPO und der CSPO gegen die Grossraubtiere mobil machten, gehörten auch die heutige Bundes- rätin Viola Amherd, Ständerat Beat Rieder und Staatsrat Roberto Schmidt zum Team. In einem halben Jahr kamen fast 10000 Unterschriften zusammen. Ein Achtungserfolg für das Team um den damaligen CVPO-Grossrat Guido Walker. Am 16. Januar 2017 wurden die Unterschriften an Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten überreicht.

Die Initiative wurde schon für ungültig erklärt

Danach begann ein juristisches Hickhack. Es folgten Debatten und Diskussionen darüber, ob die Initiative überhaupt für gültig erklärt werden kann. Das Bundesamt für Justiz (BJ) kam zum Schluss, dass das Verbot der «Einfuhr und Freilassung von Grossraubtieren» mit dem Bundesrecht nicht vereinbar war. Die Subkommission der Justizkommission hat danach die kantonale Volksinitiative eingehend geprüft, indem sie das Initiativkomitee konsultierte und mehrere Rechtsgutachten in Auftrag gab. Im Juni 2018 erklärte die Justizkommission gar die Ungültigkeit der Initiative. Nach einer Änderung des Textes hat das Walliser Parlament im September 2019 die Volksinitiative schliesslich für gültig erklärt. Konkret wurde die Passage über das Verbot der Einführung und Freisetzung von Grossraubtieren gestrichen. In der Walliser Verfassung soll also nun künftig stehen: «Der Staat erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.»

Im Visier hat man primär die Wölfe, aber auch Bären, Luchse oder Goldschakale. Roberto Schmidt, damals noch Nationalrat, erklärte bei der Hinterlegung der Unterschriften 2017, dass man mit der Initiative «Druck auf den Bund ausüben wolle». Das Parlament hat die Initiative im Oktober 2020 mit 90 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Offiziell 20 Wölfe im Wallis nachgewiesen

Auslöser für die Initiative war, dass 2016 im Wallis erstmals ein Wolfsrudel gesichtet wurde. Heute ist die Realität eine ganz andere. Im Unterwallis haben sich mittlerweile vier Wolfsrudel installiert. In diesem Jahr wurden offiziell im Wallis 20 Wölfe nachgewiesen. Im Wallis wurden in diesem Sommer auf den Sömmerungsalpen 306 Schafe von Wölfen gerissen, deutlich mehr als 2020 (227 Schafe). Trotz der hohen Verluste wurde nur im Goms ein Wolf abgeschossen. Das Problem ist also 2021 weit gravierender als noch vor fünf Jahren.

Das Wallis ist übrigens nicht der erste Kanton, der über eine kantonale Volksinitiative gegen Grossraubtiere abstimmt. Das Urner Volk hat 2019 eine Verfassungsinitiative mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69,5 Prozent angenommen. Passiert ist im Osten wenig. Eine allfällige Annahme der Volksinitiative wird die aktuelle und künftige Situation der Grossraubtiere im Kanton wenig bis gar nicht ändern. Die geltende Gesetzgebung erfüllt bereits weitgehend die Forderungen der Initiative. Der Kanton besitzt nur wenig Spielraum für den Erlass eines kantonalen Grossraubtierkonzepts oder das Wolfsmanagement. Das hat der vergangene Sommer eindrücklich gezeigt. Wenn dann noch eine zögerliche Regierung und eine schweigende kantonale Verwaltung hinzukommen, wird es für die Tierhalter auf den Alpen schwierig.

Staatsrat will «öffentliche Meinung» wissen

Der Kanton kann bei einer Annahme zwar keine Abschüsse veranlassen, aber er kann etwa mehr für Schutzmassnahmen tun, also Elektrozäune, Herdenschutzhunde für Kleinvieh, Hirten oder Drohnenüberwachung finanzieren. Bei einem Ja muss der Kanton Vorschriften zum Schutz von Menschen, Haus- und Nutztieren ausarbeiten und umsetzen. Einiges besteht allerdings bereits jetzt. Einiges hat sich als tauglich erwiesen, anderes nicht.

Es gibt auch Argumente gegen die Volksinitiative. Der Artenschutz ist wie erwähnt Bundesaufgabe. Es gibt zudem keine klare Definition für den Begriff «Grossraubtiere». Und Gegner befürchten einen Imageschaden für das Wallis, insbesondere für den Tourismus. Für den Staatsrat ist die Volksabstimmung ein «wichtiger Indikator für die öffentliche Meinung und die Akzeptanz» betreffend die Grossraubtiere. Dies sei auch ein wichtiges Argument für künftige politische Debatten über Fragen im Zusammenhang mit Grossraubtieren. So wird die Abstimmung vom 28. November 2021 primär eine amtliche Volksbefragung. Der Revision des Jagdgesetzes vor einem Jahr, bei der es auch um eine leichte Lockerung des Wolfsschutzes ging, stimmten 69 Prozent im Wallis zu, national sagten 52 Prozent Nein.